

nicht geben wollen, aus den Stimmzetteln
gelesen haben? Hat er da vielleicht eine An-
nung bekommen, daß sein Stern schon im
Verlöschen ist? Die Sprache der Stimmzettel
war ihm sicher unangenehm genug.

Was ist die Lehre, die aus der gestrigen
Abstimmung gezogen werden muß? Entweder
war der 26. Oktober eine Wagnis der
Bürgerpartei an Regierung und Bündnis u.
denn sollten diese die Konsequenzen daraus
ziehen und ihre Stige räumen oder aber die
Vollpartei ist tatsächlich die härtere, und
dann ist es ebenfalls Zeit, in der Vertretung
des Volkes durch die Regierung Wandel zu
schaffen.

Das „Völkchen-Blatt“, das der-
zeitige Regierungsorgan, hat mit aller
Ueberredungskunst die Bevölkerung Völkchen-
stains zur Annahme des Gesetzes bringen
wollen; es hat, wie es sich ausdrückt, an alle
„gutenmütigen und heimatrauen Völkchen-
steiner“ appelliert und die Annahme des
Gesetzes empfohlen. Nun haben sich tatsäch-
lich die gutenmütigen und heimatrauen Völkchen-
steiner zusammengewürfelt, aber nicht auf
dem Boden des Völkchenstains, sondern auf
dem Boden der „Völkchensteiner Nachrichten“,
auf dem Boden der Freiheit die unserer Väter
dem höchsten Gut war. Der Angriff auf das
hohe Gut der freien Meinungsäußerung ist
zurückgewiesen, wir werden weiter in
unserem Staate frei sein dürfen, Völkchen-
steiner wird den Völkchensteinern und nicht
einer kleinen Clique von Parteimännern ge-
hören.

Aber über alles geht uns das Vaterland.
Nach dem Kampfe, in dem wir uns heftig
gemessen haben, stehen wir nicht an, der Gegen-
wart und gestern die Hand zu reichen und
unmehr ohne Pressegesetz gemeinsam im
Dienst unseres Vaterlandes zu arbeiten.

Der Gehlerhut am Rande der Schweiz.

T. I. In der freien Schweiz stellt heute
niemand mehr den Gehlerhut auf. Da wären
alle Kantone mobil, um ihn schnell hin-
wegzublasen.

Aber an der Schweizer Grenze, im Fürst-
entum Liechtenstein, wird jedoch einer
ausgesperrt. In einem der freien Schweiz
benachbarten, wo ihr fast wirtschaftlich ab-
hängigen Land: das Pressegesetz des Fürstentums
Liechtenstein. Es muß fürwahr sehr leicht
stehen um diese kleine deutsche Monarchie
und ihre innere Ordnung, wenn seine Re-
gierung ein Pressegesetz zum Schutze des
Staates behielt, das an Geist des finstern
Mittelalters, an Engherzigkeit und
mangelndem Weitblick in der ganzen Kultur-
welt nicht feinsgespürten findet. Dieses
Gesetz ist keine innere Angelegenheit Liechten-
steins: darum kümmert sich niemand.
Aber es ist ein Attentat auf den Geist Europas,
auf den Geist der modernen Menschheit.
Es ist eine Kriegserklärung gegen alle Er-
zengelungen der Zivilisation; umso un-
verständlicher, als es unter den Augen der
freien Schweiz geschieht, dem Land Belas-
logis, Gottfried Keller und Rouleaux, in
dem diese Güter der Menschheit immer ihrer
besonderen Sühn und ihre Freiheit besitzen.

Es ist ein offenes Geheimnis für jeden
Kenner der Verhältnisse Liechtensteins, daß
es mit dieser kleinen Monarchie Europas
nicht allgütig bestellt ist. Man braucht nur
die beiden Zeitungen des Landes zu vergele-
chen, um die tiefgreifenden Gegensätze zu
sehen, die trotz aller schönen, beruhigenden
Erklärungen offizieller Art zwischen der Be-
völkerung klaffen. Der ängstliche Umstand, daß
der zunehmende Bevölkerungszuwachs im
Lande selbst kaum mehr sich ernähren kann,
daß entweder Auswanderung oder Indus-
trialisierung an Stelle der vorliegenden
Agrarkultur tritt, mag gewiss das Land vor
innere Krisen führen. Die Regierung selbst
offenbar das Schicksal anderer mon-
archischen Staatsleitungen vor Revolutionen,
daß ihr die geschickte Hand der Weltfü-
hrer die staatsmännliche Klugheit völlig abgeht,

Unter dem Äquator.

Javanisches Sittenbild von Fr. Gerhäuser.
24. Fortsetzung.

Das war die geringste Rücksicht, die sie er-
warten konnte. Würde sie das erst, hatte sie
den ersten Schmerz, diese Zurückziehung, das
erste Gefühl gekränkten Stolzes überstanden,
dann erst galt es, mit ihr selber gemein-
schaftlich den Schritt zu beraten, den sie tun
— ob sie nach Deutschland zurückkehren oder
hier im Lande bleiben wolle, vielleicht in
irgendeine Familie als Gouvernante ein-
treten. Jedenfalls mußte ihr die Wahl da-
rin vollkommen frei gelassen, ihr Willkür
in keiner Weise beschränkt und eingeeignet
werden.

„Aber den Brief, den ich für Sie abge-
sandt?“ fragte Hedwig.

„Jedenfalls beugte ich dem Bote, den
Sie abgeschickt“, sagte Wagner, „und nach
der Befragung ist es eine Deutsche, die
Sie mitgebracht, und die ich selbst erkennen
werde. Bringt sie ihn zurück, nehmt ich ihn
an mich, wo nicht, finde ich ihn zu Haus bei

die geeignet wären, einen Sturz aufzuha-
ben oder zu vermeiden.

Sicher ist, daß die Duple, die sich viele
Fernstehende von Liechtenstein vorstellen,
nicht existieren. Es ist kein Phantasland,
in dem nur Liebe und Vertrauen herrscht.
Der Welt heute in ihren Augen erschütter,
rüttelt auch unter der Decke an dem Fürsten-
tum Liechtenstein. Daß Staatslenker von so
geringer Einsicht an seiner Spitze stehen,
wird die Ereignisse sicher nicht aufhalten.

Wichtiger ist allerdings, daß dieses neue
Pressegesetz in der europäischen Kultur eine
Unmöglichkeit bildet, die nicht bloß von der
Schweiz (die es kräftig abwehrte) sondern
von allen Kulturstaaten bekämpft werden
muß.

Beunruhigung in Liechtenstein wegen des Pressegesetzes.

T. I. Im Fürstentum Liechtenstein, der
kleinsten Monarchie der Welt, die gerne auf
ihren Frieden in der Dessenständigkeit hin-
weist, herrscht lebhaftest Beunruhigung. Das
in der Dessenständigkeit viel besprochene Presse-
gesetz kommt namentlich zur Volksabstim-
mung. Die Parteigegnerische haben sich zu
außerordentlicher Schärfe entwickelt. Eine
von veröffentlichte Gegenüberstellung des
Liechtensteinischen und österreichischen Presse-
gesetzes ergibt, daß die von den Freunden
des Gesetzes verbreitete Behauptung, die beiden
Gesetze wären in der Hauptache gleich, un-
richtig ist. Das österr. Pressegesetz, das üm-
gekehrt als eines der rücksichtslossten in Europa
gilt, wird durch den Liechtensteiner Ent-
wurf noch weit übertroffen. Ein Verbot der
Kommentierung amtlicher Verordnungen
mit schwerer Strafe kennt weder das österr.
Pressegesetz noch die der übrigen Kulturstaa-
ten. Besonders bekämpft wird die lausicht-
artige Fassung vieler Paragraphen, die der
Regierung nahezu unbeschränkt die Verfol-
gung jedes ihr nicht genehmen Pressereizungs-
mittels gestattet. Dieses ist durch seine Unter-
drückungsmöglichkeiten jeder freien Mei-
nungsäußerung über eine innerpolitische
Angelegenheit dieses kleinen Staates weit
hinausgewachsen. Es ist unmöglich, in der
europäischen Kulturgemeinschaft auch nur
das kleinste Territorium einer derartigen
Annebelung der öffentlichen Meinung u. der
Presse zu dulden. Mit Recht hat die Schweizer
Presse aufs schmerzlichste gegen dieses Ge-
setz Stellung genommen. Es wird Aufgabe aller
Kulturstaaten sein, zu zeigen, daß sie die
Pressefreiheit zu Kulturgütern rechnen, die
überall anerkannt werden und die niemand
willkürlich verletzen darf.

Ausländische Pressestimmen

zur Abstimmung am 26. Oktober 1930.
(Zum Teil auszugsweise.)

Der konservative „Mercur“ vom 24. Oktober 1930:

In Liechtenstein findet kommenden Son-
ntag die Abstimmung über eine neues Presse-
gesetz statt. Für unsere Schweizer. Begriffte
wäre eine derartige Vorlage, die zum vorne-
herein jede freie Meinungsäußerung in der
Presse unterbindet, zum voraus abgelehnt,
wenn auch gesagt sein muß, daß die liechten-
steinische Presseandringend einer Korrek-
tur bedürftig. Das vorliegende Gesetz
bringt aber die Korrektur nicht und verdient
eine richtige Verwerfung.

Die „Neue Bündner Zeitung“ v. 23. Ok-
tober 1930:

Sie führten eine öffentliche Auseinander-
setzung. — Das Initiativkomitee gegen
das neue liechtensteinische Pressegesetz hat
die Regierung und die Landtagsabgeord-
neten eingeladen, an einer öffentlichen Ver-
sammlung zur Verlesung des Gesetzes teil-

zunehmen. Die Regierung hat es indessen
abgelehnt, an der Versammlung zu er-
scheinen und ihren Standpunkt zu vertreten. Di-
eser fühlen die reaktionären Herren nun
selber die elende Schwäche ihrer Cause, somit
möchten sie das höchste Zivilcourage doch
auszuweisen, mit dem Gegner vor ver-
sammltem Volke um geistigen Hofenlauf an-
zutreten.

Die „Appenzeller Zeitung“, die ungefähr
mit den gleichen Verhältnissen und der glei-
chen Voraussetzungen wie unsere Miniatur-
presse zu rechnen hat, schreibt am 24. Okto-
ber 1930:

Die Liechtensteiner entscheiden über ihre
Freiheit. Seit 1921 besitzen die Liechtenstei-
ner eine Verfassung, die ihnen moderne
demokratische Freiheiten gewährleistet. Am
nächsten Sonntag werden sie nun darüber zu
entscheiden haben, ob sie diese Freiheiten ver-
lassen. Man will sie ihnen nämlich wieder
nehmen. Nicht direkt, daß es gleich jeder
mehr, sondern auf dem Umweg über eine
ganz bedeutliche Annebelung der Pressefrei-
heit. Die wohl fortschrittlichste Erbmon-
archie unseres Kontinents soll mit einem
Schlag ins dunkelste Mittelalter zurückge-
worfen werden, so der Unter... ur zu ge-
horchen hat und an seinen Herren, selbst
wenn sie einmal etwas gründlich schief ma-
chen, nicht die geringste Kritik über dar-
fen. Es ist dinstätlich so, der Leser wird sich
gleich davon überzeugen können. Offensichtlich
handelt es sich da um den unerhörten Ver-
such einer Partei, sich für alle Zeiten die
Allerherrschchaft zu sichern und alle Opposi-
tion im Keime zu erstickend.

Die Lösung dieses egoistischen Problems
sah sich in dem Ultimatum eines Pressegesetzes,
das der Landtag am 9. Juli dieses Jahres
einvernehmlich annahm. Die Volkspartei
hat gegen dieses Gesetz die nötigen Unter-
schriften gesammelt, so daß es der Volksab-
stimmung unterbreitet werden muß. Ueber-
morgen wird also das Liechtensteiner Volk
darüber entscheiden, ob es auf eines der
fortschrittlichen Kulturgüter, auf die Pressefrei-
heit verzichten will oder nicht.

Artikel 1 des neuen Gesetzesentwurfes sagt
klar klipp u. klar: „Die Freiheit der Presse
ist gewährleistet.“ Aber schon der zweite
Satz dieses Artikels schränkt etwas ein: „Sie
unterliegt nur den Beschränkungen, die durch
dieses Gesetz bestimmt sind.“ Auf diese Be-
schränkungen kommt es natürlich an, und die
haben bereits zu internationaler Aufsehen
gemahnt. Die Bürgerpartei behauptet zwar
stetig und fest, das ganze Gesetz sei in nichts
weiter als eine Kopie des österreichischen
Pressegesetzes, das sich nun schon acht Jahre
bewährt habe, und das Volk soll mit dem
Satz beghovigachtet werden: „Dra Blut vo
dunna (in Österreich) hend o' s' glitz und
die Iond o' us vermet.“ Die Strafverfü-
gung dieser Argumentation ist doppelte Art. Das
österreichische Pressegesetz hat sich keineswegs
bewährt, denn nicht hätten sich die feierlich-
sten Zeitungsorganen nicht zusammenge-
schlossen, um eine Abänderung dieses vor-
mährlichen Gesetzes zu verlangen. Die Aktion
soll demnach zu einer Generaloffensive der
ganzen österreichischen Zeitungswelt er-
weitert werden. Und wenn die Bürgerpartei
dem Volk erklärt in der öffentlichen Nachbar-
publik hätte sie, „gleich“ Gesetz, so stimmt
das auch nicht. Zum mindesten in den Kapital-
punkten nicht. Denn da sind die Strafbes-
timmungen des Liechtensteiner Entwurfes
durchwegs wesentlich verschärft. Wo das
österreichische Gesetz nur Geldstrafen vorsieht,
hat man noch Gefängnis beigefügt. Wo ein
Retours aufhebende Wirkung bezüglich
einer befriedigenden Anordnung hat, wird ihm
diese im liechtensteinischen Entwurf ver-
weigert. In manchen Artikeln haben allerdings
die Liechtensteiner die österreichische Vorlage
getreulich kopiert. So muß nach Artikel 20 von
jedem Drucker, dessen Umfang drei Druck-
bogen nicht übersteigt, und von jeder Num-
mer einer Zeitung mit Beginn der Verbrei-
tung je ein Pflichtexemplar bei der fürstlich-

Regierung abgeliefert werden. Das gilt
auch für ausländische Zeitungen. Kein
Schweizerkanton kennt diese Verpflichtung,
die nichts anderes als eine Nachsteuer be-
deutet. Aber der Entwurf sieht noch weit
schlimmeres auf. So besagt Artikel 23:
„Amtliche Verfügungen dürfen nicht kom-
mentiert werden.“ So weit ist man nicht ein-
mal in Österreich gegangen. Wird bei
Veröffentlichung einer amtlichen Verfüg-
ung, heißt es in Artikel 25, „ein Kommen-
tar beigefügt, oder erfolgt die Kommentierung
in einer späteren Nummer, so hat das
Gericht über Antrag der Behörde auf Ein-
stellung des Erscheinens der Zeitung für die
Dauer eines Monats zu erkennen und den
verantwortlichen Schriftleiter mit 100 bis
1000 Fr. oder Arrest von acht Tagen bis zu
3 Monaten zu bestrafen.“ Verfügt eine aus-
ländische Zeitung zweimal gegen diesen Ar-
tikel 25, so kann die Regierung das Blatt
im Inlande für ein Jahr verbieten. Wer ein
solch verbotenes Blatt im Inlande vertrieb-
elt, wird mit 50 bis 600 Fr. Buße bestraft.
Aber es kommt noch schlimmer. Mit Artikel
36 hat man den Vogel abgeschossen. Er lautet:

„Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten
oder in Druckwerken inländischer oder aus-
ländischer Herkunft die Beschlässe, Verordnun-
gen u. Entscheidungen der Landesbehörden
durch Schmähungen, Verhöhnungen, unwar-
te Angaben oder Entstellungen von Tatsachen
herabwürdigend sucht, oder deren Autorität
auf irgend eine Art zu untergraben ver-
sucht, wird vom Gerichte mit Arrest von
einem bis zu sechs Monaten bestraft.“

Unbeschadet der gerichtlichen Verfolgung
der Schuldigen hat die Regierung a) Druck-
schriften, deren Inhalt die angeführten Tat-
bestände erfüllen, zu beschlagnahmen; b) im
Wiederholungsfall das Erscheinen der
Druckschrift für die Dauer einer Woche bis
zu einem Jahre einzustellen, dem verant-
wortlichen Schriftleiter die Ausübung des
Berufes zu unterlegen, den Herausgeber u.
Druckden die Ausübung ihres Gewerbes zu
verbieten; c) öffentliche Beamte und Ange-
stellte, die nach diesem Artikel bestraft wer-
den, sind dieses zu enthalten.“

Dies ist der allergeringste Artikel das er
geben, der nur die leibliche Kritik an den Be-
hörden läßt, die diese natürlich als Untergra-
bung ihrer Autorität auslegen wird, dem
Staatsrichter überantwortet. Aber an dem
Strafmäßig, „vor mehreren Leuten“ etwas
an einer behördlichen Beschlagnahme ausleh-
d. h. die Autorität der unfehlbaren Regie-
rung untergräbt, wandert ins Ritzigen. Wer
über überdies Steuern nicht im stillen küm-
meln, sondern „vor mehreren Leuten“ u.
a. auf dem Kirchgang, laßt, und dadurch die
Autorität betragtet u. verletzt würde. Wer
soll für einige Zeit an den Statuen, und wer
soll sich unter der Feder dieses Terrorar-
tikels eine künftige Wahlkampagne gestalten,
wenn beispielsweise die Volkspartei an den
Beschlüssen des bürgerparteilichen Gegners,
der in allen Behörden sitzt, feiner Kritik
Ihren darft? Es wird ihr unmöglich sein, ihr
Arbeitsprogramm mit Erfolg zu verfechten,
da sie ja im Vergleich mit dem Be-
stehenden nicht herumtänze, was von den
Herren sofort als Untergrabung ihrer
Autorität betrachtet und verfolgt würde. Aber
das will man eben. Denn souveränen Volke
soll der Mund gründlich gestopft werden, da
sich je ungehört herrschen kann bis in alle
Ewigkeit.

Wird das Liechtensteiner Völklein am
Sonntag sein Ja und Amen sagen oder
merkt es, wo hinaus dieses berüchtigste Presse-
gesetz will. Die herrschende Partei hat den
Abstimmungstag erst in später Stunde be-
stimmt, um der Volkspartei die Fülle der
Stimmfähige Bürger so viel als möglich
zu erschöpfen. Es bleibt also nur die Hoff-
nung auf den gesunden Menschenverstand u.
das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes, und auf
seine Erkenntnis, daß dieses mittelalterliche
Pressegesetz die Bestimmungen und dem Gei-
ste seiner freiesittlichen Verfassung vollkom-
men zuwiderläuft.

an ihm vorüber und er kam erst eigent-
lich wieder zu sich selber, als ihm dasheim Nichte
begegnete und den ihm anvertrauten Brief
in seine Hände legte. Herr Nichte wollte
ihm dabei, nicht ohne Humor, eine Schil-
derung der komischen Arien geben, die ihm erst
vor dem Hause, ehe er daquamt, mit den
verwundern Malayan auf Deutsch herum-
gegangen hatte. Wagner war aber jetzt nicht
in der Stimmung ihm geduldsig zuzuhören,
nahm den Brief an sich, sprang wieder in
den Wagen und ließ den Kutsher, so rasch
sein Pferd laufen konnte, ihn zu Herrn von
Roedens Wohnung hinaufzuführen. Hier aber
weigerte dieser den Gehorsam. Das Pferd
hatte die Tour nach dem Hotel der Nieder-
landen hin und zurück gemacht, andere, jäh-
rige fanden im Stall, und er erklärte,
nicht fahren zu wollen, bis er nicht ein an-
deres Tier eingepackt. Wagner mußte sich
ihm fügen; in dem heißen Klima Batavia
dürfen die Tiere nicht unvorsorglich zu
sehr angestrengt werden, und während der
Wärme das Pferd ausstürzte und in den
Stall drachte, warf er sich in einen Stuhl,
um den Brief zu lesen, den die Fremde ihm,
von Deutschland mitgebracht.

Er war lang und eng geschrieben, und
das frische Pferd schon wieder eine gute Meile
eingepackt und fertig, aber er wollte
mit der Hand, ihn ungehört zu lassen, bis er
das Schreiben zu Ende durchgesehen, und
selbst dann noch so lange, lange Wei-
den Brief in der Hand und darüber hin in
den Winkel eines mächtigen Mariagbi kar-
den, bis ihn Nichte, der ihn mit feiner
Bewegung unterbrochen, endlich selber da-
rauf aufmerksam machte, daß der Wagen sein
wartete.

„Ich danke Ihnen“, sagte Wagner freud-
lich, sprang von seinem Stuhl auf und ließ
sich, so rasch das Pferd laufen konnte, dem
Orte seiner Bestimmung zuführen.

Unterwegs las er den Brief noch einmal
durch und war noch nicht wieder damit fer-
tig, als das letzte Fuhrwerk schon in van
Roedens „Gerbe“ einlenkte und vor der Pa-
randa hielt, in der Menorzen eben, beglagend
in einem schneidigen Bestuhl ausgeleg-
t und mit einem kleinen malajischen Wärdchen
neben sich, der ihn Kühlung zuführen mußte,
die nötigen Besuche erteilte, den Mittags-
stich zu deuten. Van Roedens lag neben ihm
in einem ähnlichen Stuhl, die Zeitung le-

mtr. Vielleicht hat mir auch Freund Schär-
ner darin noch weiteres aufgetragen, das
wir dann später besprechen können.“

„Alo auf Wiedersehen“, sagte Hedwig,
ihm freundlich die Hand reichend.

„Auf Wiedersehen!“ sagte Wagner, und
wie eine Zentnerlast fiel es ihm von der
Brust, als er das Zimmer hinter sich hatte
und wieder hinaus seinem Wagen zuflote.

21.

So aufgeregt fühlte sich Wagner durch die
se Unterredung, daß er jetzt mit niemandem
zusammenkommen mochte, um in irgend ein
gleichgültiges Gespräch verwickelt zu werden.
Es drängte ihn auch, nach Roedens aufzu-
stehen und den linken Weg einzufliegen, der
um das Haus herumführte, traf er dort je-
nen Bendi dort unter einer kleinen Gruppe
von Mastatubäumen, was sich hinein-
und, befahl dem Kutsher, so rasch er könne
nach Hause zurückzufahren. Er verzag dabei
ganz, daß er Hedwigs Dienerrin anreden und
sie nach dem Briefe fragen wollen. Der Pen-
di mit der alten treuen Kathrine, die indese-
sen glücklicherweise das Schreiben in seinem
Haus gelassen hatte, rollte unangeprochen